

Konzepte zur Entlastung der EEG-Umlage bzw.
des Strompreises

INHALTLICHE KURZDARSTELLUNGEN

Uwe Nestle

Konzepte zur Entlastung der EEG-Umlage bzw. des Strompreises

INHALTLICHE KURZDARSTELLUNG

EnKliP 
Energie- und KlimaPolitik | Beratung

Dipl.-Ing. Uwe Nestle
Reventlouallee 28 / 24 105 Kiel
0431-53677053
Skype: uwe.nestle
Uwe.Nestle@EnKliP.de
www.EnKliP.de

Kiel, 28. April 2017

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Darstellung der wichtigsten Vorschläge zur Senkung der EEG-Umlage bzw. des Strompreises.....	4
2.1	Nordrhein-Westfalen und Bayern	4
2.2	Schleswig-Holstein.....	4
2.3	Bundesverband Erneuerbare Energien e.V.	5
2.4	IASS.....	5
2.5	DGB und IG Metall.....	6
3	Literaturverzeichnis.....	7

1 EINLEITUNG

In den letzten Monaten und Jahren wurden von unterschiedlichen politischen Akteuren Konzepte zur Senkung der EGG-Umlage bzw. des Strompreises vorgestellt. Die Ziele der Akteure unterscheiden sich dabei. Insbesondere sollen die Stromverbraucher_innen entlastet, die Kostengerechtigkeit und die Akzeptanz erhöht bzw. die Sektorenkopplung verbessert werden, d.h. die verstärkte Nutzung von Strom in den Bereichen Wärme und Verkehr. Vor diesem Hintergrund wurde EnKliP von der Heinrich Böll Stiftung damit beauftragt, einen *böll.brief* zu diesem Thema zu erstellen (EnKliP 2017).

Als Ergänzung zu diesem *böll.brief* und in Zusammenhang mit dessen Erstellung ist das vorliegende Papier entstanden. Es stellt die wichtigsten Konzepte in aller Kürze dar. Darüber hinaus wurden in den letzten Monaten Papiere erstellt, in denen verschiedene Aspekte einer Senkung der EEG-Umlage diskutiert wurden, ohne dabei ein konkretes Konzept zu entwickeln. Diese wurden insbesondere von der Agora Energiewende, den Industrie- und Handelskammern in Bayern (BIHK) gemeinsam mit dem Verband der Bayrischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) und vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) in Auftrag gegeben (enervis 2016; Ecofys 2016; E-Bridge et al. 2017; vzbv 28.03.2017).

2 DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN VORSCHLÄGE ZUR SENKUNG DER EEG-UMLAGE BZW. DES STROMPREISES

2.1 Nordrhein-Westfalen und Bayern

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern haben einen Vorschlag für einen „Streckungsfonds“ vorgelegt, um den weiteren Strompreisanstieg zu verhindern und damit Haushalte und Unternehmen zu entlasten (Bayern und NRW 2016). Konkret soll die EEG-Umlage auf 6,5 Ct/kWh gedeckelt werden. Da damit die EEG-Differenzkosten zeitnah nicht vollständig abgedeckt werden können, soll ein Kredit aufgenommen werden. Dieser soll abbezahlt werden, wenn die eigentliche EEG-Umlage wieder unter 6,5 Ct/kWh sinkt. In einem „Trend-Szenario“ müssten bis 2028 jährlich neue Kredite aufgenommen werden, die im Jahr 2023 mit 4,25 Mrd. Euro ein Maximum erreichen. Ab 2029 könnten diese zurückgezahlt werden. Bis 2038 könnte der Fonds vollständig getilgt sein. Dabei wird ein real steigender Großhandelsstrompreis unterstellt, der von Beginn an über dem von 2016 liegt und sich bis 2050 in etwa verdoppelt. Sollte der Großhandelsstrompreis in den kommenden Jahrzehnten nicht entsprechend steigen, wären höhere Kreditaufnahmen notwendig, der Tilgungszeitpunkt würde entsprechend des zugrunde gelegten Gutachtens des ifo Instituts erst nach 2100 eintreten (ifo 2016, 4, 6, 19). Dabei wird ein Ökostromausbau entsprechend des EEG 2017 unterstellt (ifo 2016, S. 3).

2.2 Schleswig-Holstein

Das Energiewendeministerium von Schleswig-Holstein (MELUR) diskutiert aktuell verschiedene Ansätze, die in einem umfassenden Gesamtkonzept zur Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor aufgenommen werden könnten. Ein entsprechendes Diskussionspapier wurde auf Grundlage der grundsätzlichen Ziele entwickelt, den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Vergleich zum EEG

2017 anzuheben, die Umlagen und Abgaben im Energiesektor zu systematisieren und in diesem Kontext Flexibilitäten und Sektorenkopplung zu erleichtern.

Kern der Überlegungen ist, insbesondere die EEG-Umlage zu senken und im Gegenzug aufkommensneutral die fossilen Energien zu verteuern. Als Optionen werden dabei genannt:

- Die bisher über die EEG-Umlage finanzierte Industriebegünstigung zukünftig über den Bundeshaushalt umzusetzen.
- Eine Anpassung der Höhe der EEG-Umlage an den kurzfristig schwankenden Spotpreis an der Börse, um damit die Sektorenkopplung zu forcieren (Dynamisierung der EEG-Umlage).
- Die bisher über die EEG-Umlage finanzierte Technologieförderung zukünftig über den Bundeshaushalt umzusetzen. Unter Kosten der Technologieförderung werden die Förderkosten von frühen und besonders teuren Jahrgängen von Photovoltaik- und Wind Offshore-Anlagen verstanden.
- Die Senkung der Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz.
- Die stärkere Orientierung der Konzessionsabgabe an der angeschlossenen Leistung.

Zur Gegenfinanzierung sollen der EU-Emissionshandel zu einem wirksamen Klimaschutzinstrument weiterentwickelt und als Übergangsmaßnahme ein CO₂-Mindestpreis eingeführt werden – möglichst auf europäischer, hilfsweise auf nationaler Ebene mit anderen Vorreiterstaaten. Im Wärme- und Verkehrsbereich soll ein einheitlicher CO₂-Preis greifen. Dieser soll dazu beitragen, die Sektorenkopplung zu forcieren. Mit dem Gesamtkonzept soll eine verursachergerechte Verteilung der Be- und Entlastungen durch die Energiewende auf alle Verbraucher in allen Sektoren erreicht werden. Ferner soll Strom aus Neuanlagen zur Eigennutzung wie anderer Strom mit den staatlich induzierten Strompreisbestandteilen (SIP) belastet werden.

2.3 Bundesverband Erneuerbare Energien e.V.

Mit dem Konzept des Bundesverbandes Erneuerbare Energien e.V. (BEE) sollen die Kostenvorteile der Erneuerbaren Energien „künftig auch stärker bei den privaten Stromkunden ankommen“. Darüber hinaus soll die Sektorenkopplung erleichtert werden. Um dies zu erreichen, soll die Begünstigung der stromintensiven Industrie nicht mehr von den nicht begünstigten Stromkunden, sondern aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Eine Gegenfinanzierung ist hier nicht vorgesehen. Diese Forderung wird auch von der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen aufgestellt (Bündnis 90 / Die Grünen 2016). Ferner soll die Stromsteuer in eine CO₂-Bepreisung der fossilen Stromerzeugung umgewandelt werden (BEE 2016).

2.4 IASS

Aus Sicht des IASS Potsdam soll die EEG-Umlage durch einen EEG-Fonds ergänzt werden, mit dem die historischen und zukünftigen Kosten der Technologie- und Innovationspolitik übernommen werden (IASS 2015). Darunter wird ein Teil der Vergütung teurer Technologien wie einst die Photovoltaik und noch heute noch die Offshore-Windenergie verstanden. Da die Energiewende eine gesellschaftspolitische Aufgabe sei und sich ihr Nutzen auch auf folgende Generationen erstreckt, könnten Teile der Kosten aus dem Bundeshaushalt gedeckt oder auch über längere Zeiträume gestreckt werden (IASS

2015, 7f). Ferner würden Gründe der Wettbewerbsfähigkeit, Transparenz, Kommunikation und Akzeptanz für eine teilweise alternative Finanzierung eines Teils der EEG-Differenzkosten sprechen. Nicht zuletzt würde die Kommunikation zur Energiewende im Ausland erleichtert, da dem Vorurteil entgegen gewirkt würde, dass Erneuerbare Energien immer noch eine teure Option seien (IASS 2015, S. 8).

Konkret sollen die Kosten der Vergütungen für bereits installierte wie zukünftige Photovoltaik- und Offshore-Windenergieanlagen, die über 9 Ct/kWh liegen, in den Fonds überführt werden.¹ Die EEG-Umlage soll aber nicht kurzfristig abgesenkt, sondern bis 2033 auf 6,5 Ct/kWh konstant gehalten werden. Dies reduziert das Fondsvolumen deutlich, so dass in den ersten acht Jahren lediglich zwischen jährlich 1,4 und 4 Mrd. Euro anfallen. Bis 2032 sinkt der Wert kontinuierlich auf 0,4 Mrd. Euro. Ab dann steigt die EEG-Umlage wieder an (IASS 2015, 18, 25). Dabei wird ein real konstanter Großhandelsstrompreis von 40 Euro/MWh unterstellt, während dieser im Jahr 2016 tatsächlich bei rund 30 Euro/MWh lag. Im Konzept wird offen gelassen, ob der Fonds aus dem Bundeshaushalt oder über einen Kredit finanziert werden soll (IASS 2015, S. 26).

2.5 DGB und IG Metall

Der DGB hat Vorschläge für einen Energiewendefonds vorgelegt, mit denen insbesondere die notwendigen Kosten des Umbaus der Energieversorgung gerechter verteilt und eine dauerhafte Akzeptanz gesichert werden sollen.

Um dies zu erreichen, sollen die historischen Kosten der Technologieentwicklung teilweise aus der EEG-Umlage herausgenommen werden. Von den über das EEG bereits zugesagten und noch nicht ausbezahlten Vergütungen soll etwa die Hälfte gestreckt bzw. durch alternative Finanzierungswege gedeckt werden, beispielsweise den Bundeshaushalt und einen „Solibeitrag“ abgeschriebener EEG-Anlagen. Dabei handele es sich um eine Größenordnung von insgesamt 150 Mrd. Euro (DGB 2016; Moch 2014).

¹ Erhält eine Offshore-Windenergieanlage beispielsweise 19,4 Ct/kWh, dann übernimmt der EEG-Fonds 10,4 Ct/kWh, über die EEG-Umlagesystematik werden 9 Ct/kWh gewälzt.

3 LITERATURVERZEICHNIS

Bayern und NRW (2016): Strompreisentwicklung. Staatlicher Fonds zur Verhinderung eines weiteren Anstiegs der EEG-Umlage („Streckungsfonds“). Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen und Bayrisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

BEE (2016): Kostenvorteile Erneuerbarer Energien an die Stromkunden weitergeben. BEE-Vorschläge zur Senkung der EEG-Umlage. Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE). Berlin. Online verfügbar unter http://www.bee-ev.de/fileadmin/Publikationen/Positionspapiere_Stellungnahmen/BEE/20161007_BEE-Positionspapier_zur_Senkung_der_EEG-Umlage.pdf, zuletzt geprüft am 01.10.2017.

Bündnis 90 / Die Grünen 2016: EEG-Umlage. Energiewende vorantreiben, Kosten fair verteilen. Online verfügbar unter <https://www.gruene-bundestag.de/themen/energiewende/energiewende-vorantreiben-kosten-fair-verteilen-14-10-2016.html>, zuletzt geprüft am 27.03.2017.

DGB (2016): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum "Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien". Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB). Online verfügbar unter <http://www.dgb.de/++co++30527c7a-8faa-11e6-8bd4-525400e5a74a?t=1>, zuletzt geprüft am 22.03.2017.

E-Bridge et al. (2017): Neue Preismodelle für Energie. Grundlagen einer Reform der Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom und fossile Energieträger. Eine Studie im Auftrag von Agora Energiewende. Hg. v. Agora Energiewende. E-Bridge Consulting, Energie-Forschungszentrum der Technischen Universität Clausthal, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Universität Mannheim. Berlin. Online verfügbar unter https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2017/Abgaben_Umlagen/Agora_Abgaben_Umlagen_WEB.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2017.

Ecofys (2016): Alternative Finanzierung des EEG-Umlagekontos. Studie. Hg. v. Bayrischer Industrie- und Handelskammertag e.V. (BIHK) und Verband der Bayrischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW). Ecofys. Online verfügbar unter <http://www.ihk-nuernberg.de/de/media/PDF/Innovation-Umwelt/Energie/bihk-broschuere-alternative-finanzierung-des-eeg-umlagekontos.pdf>, zuletzt geprüft am 10.01.2017.

energvis (2016): Optionen zur steuerlichen Finanzierung eines Energiewendefonds. Ergebnispapier. Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. energvis energy advisors GmbH. Berlin. Online verfügbar unter http://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2017/03/28/langfassung_gutachten_steuertliche_optionen_finanzierung_energiewendefonds.pdf, zuletzt geprüft am 28.03.2017.

EnKliP (2017): Staatsknete für Ökostrom? Reformoptionen für die EEG-Umlage. Energie- und Klimapolitik | Beratung (EnKliP). Berlin. Online verfügbar unter <http://www.enklip.de/projekte.html>, zuletzt geprüft am 02.06.2017.

IASS (2015): Der EEG-Fonds. Ein ergänzender Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energien und Vorbild zukünftiger Infrastrukturfinanzierung? IASS Study. Unter Mitarbeit von Patrick Matschoss

und Klaus Töpfer. Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS). Potsdam. Online verfügbar unter http://www.iass-potsdam.de/sites/default/files/files/matschoss_der_eeg-fonds.pdf, zuletzt geprüft am 22.03.2017.

ifo (2016): Stabilisierung der EEG-Umlage durch zeitliche Streckung über Fonds ("Streckungsfonds"). Gutachten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Unter Mitarbeit von Prof. Dr. Karen Pittel, Christoph Weissbart. Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. (ifo). München. Online verfügbar unter http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/DocBase_Service/studien/Gutachten_Streckungsfonds_ifo.pdf, zuletzt geprüft am 10.01.2017.

Moch, Frederik (2014): Energiewendefonds: Für eine neue, gerechte Finanzierung der Energiewende. Fachgespräch der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Berlin. Online verfügbar unter http://oliver-krischer.eu/fileadmin/user_upload/gruene_btf_krischer/2014/5_DGB_Fachgesprach_Gruene_Energiewendefonds_2014-11-05.pdf, zuletzt geprüft am 22.03.2017.

vzbv (28.03.2017): Steuerfinanzierter Fonds kann Kosten der Energiewende gerechter verteilen. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.vzbv.de/pressemitteilung/steuerfinanzierter-fonds-kann-kosten-der-energiewende-gerechter-verteilen>, zuletzt geprüft am 30.03.2017.